

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

5. Februar 2021

Nummer 5



Zauberei

Basteln

Kostüm
Prämierung

Party-
tänze

Spiele



Infos und Anmeldung: www.tv-mauer.de

Virtueller Kinderfasching
am 15.02.21 ab 16:11

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 1. Februar 2021 in Kraft.

Änderungen zum 1. Februar 2021 (Auszug)

- Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen (aufgrund der anschließenden beweglichen Ferientage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der darauffolgenden Woche bis 21. Februar 2021 geschlossen). Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.
- Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

Weitere Informationen: <https://www.baden-wuerttemberg.de>



KLiBA
KLIMASCHUTZ & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG · RHEIN-NECKAR-KREIS

Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden Energiespartipp:

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten zu den Impfzentren

Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können.

Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“



Rhein-Neckar-Kreis

Gesundheitsamt:

**Corona-Hotline ab Montag,
8. Februar, mit neuen**

Erreichbarkeitszeiten / Zuständig für Fragen rund um das Coronavirus und die Vergabe von Testtickets

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, passt die Zeiten für die sogenannte Corona-Hotline der gesunkenen Nachfrage an. Ab Montag, 8. Februar, ist das seit über einem Jahr eingerichtete Info-telefon unter der Nummer 06221/522-1881 werktags von 7.30 bis 16 Uhr erreichbar, samstags und sonntags jeweils von 10 bis 14 Uhr.

„Wir haben festgestellt, dass das Anrufaufkommen gerade am späten Nachmittag und frühen Abend sowie an den Wochenenden deutlich geringer geworden ist“, erklärt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker. Wer befürchtet, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben oder andere Fragen rund um das Coronavirus hat, kann die Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes aber weiterhin täglich erreichen. Zusätzlich wird dort auch abgeklärt, ob eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. Alle Personen, die in einem der kreiseigenen Testzentren getestet werden wollen, können nach wie vor die Corona-Hotline anrufen. Im Rahmen eines Gesprächs und einer Vorprüfung wird abgeklärt, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine Testung grundsätzlich erfüllt sind. Anschließend erhält die Person einen Code und einen Termin bei einem Testzentrum in räumlicher Nähe ihres Wohnortes.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus

Rekordsumme:

ELR fördert vor allem Wohnprojekte im Rhein-Neckar-Kreis

Knapp 1,4 Millionen Euro für den Rhein-Neckar-Kreis: Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat seine Programmumschichtung 2021 bekanntgegeben. Projektträger in 13 Städten und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis erhalten dabei 1.390.585 Euro. Damit werden Gesamtinvestitionen von über 11 Millionen Euro angestoßen. „Die zugesagte Fördersumme ist nicht nur eine willkommene Unterstützung für engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen im Landkreis, sondern auch ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit unserer Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet“, sagt Landrat Stefan Dallinger.

„Die Zahl der Anträge liegt auch 2021 wieder auf sehr hohem Niveau. Dies ist den breiten Möglichkeiten des Programms zu verdanken. Zudem wurde in der Ausschreibung den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen und die Schwerpunkte klar auf die

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115
Polizeirevier Neckargemünd	06223/92540	Malteser Rhein-Neckar	06222/92250
Polizei-posten Meckesheim	1336	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/2901000
Polizei-posten Waibstadt	07263/5807	Süwag Energie AG, Bammental	06223/963300 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112		
DRK-Krankentransporte	06226/19222		
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.
Bürgermeisteramt Fax	9509-0 9509-50	9525-0 9525-25	9525-90 9525-95
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	9509-19 40916	40653	4333
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308	
Schule	42456	40184	-
Bauhof	06226/ 429587	9525-31 0172/6231512	
Forst	0162/2646673	0162 2420417	
Halle	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmersbachhalle 971210	Maienbachhalle 40666
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	06226/9200-51		
Kläranlage Meckesheimer Cent	991188		
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125		
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	07261/931-0		
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach			
Taxi Elsenzthal	06226/8862		
Sozialstation Elsenzthal	2099		
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	06226/9934077		
Andrea Haasemann	01525 - 2845875		
Ärztliche Bereitschaftsdienste	116117		
Pilzberatung, Peter Reiter	5115		
Bereitschaft der Zahnärzte			
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.			
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist			
Am Samstag, 6. Februar und Sonntag, 7. Februar			
Dr. Stadler, Telefon 06222/52252			
	Mauer	Meckesheim	Mönchzell
	9220-0 9220-99	9200-0 9200-15	1344
	7065 789533 0171/5345545	9921460	6766
	06223/92556-0	9200-82 0172/6238644	
	991768	9200-70	9200-90
	7398 0174/9794082	9200-80 9200-81	
	0162/2646693	0162/2646674	
	Turnhalle/ Hallenbad 3177	Auwiesen- halle 2675	Lobbachhalle 1055
			Turn- und Festhalle 970018
	Bereitschaft der Apotheken:		
	Freitag, 5.2.	Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37 Neckargemünd, Tel. 06223/3300	
	Samstag, 6.2.	St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/92120	
	Sonntag, 7.2.	Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97 Bammental, Tel. 06223/5757	
	Montag, 8.2.	Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 06226/4391	
	Dienstag, 9.2.	Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18 Schönau, Tel. 06228/412	
	Mittwoch, 10.2.	Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431	
	Donnerstag, 11.2.	Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919	
	Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.		

Der Apotheken-Notdienstfinder 22833*
von jedem Handy ohne Vorwahl · max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 08000022833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ehrentafel des Alters · Wir gratulieren

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

Themen Wohnen und Grundversorgung gelegt“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (22. Januar) anlässlich der Bekanntgabe der ELR-Programmumschichtung. Im Rhein-Neckar-Kreis werden vor allem Projekte im Bereich Innenentwicklung und Wohnen gefördert. Aber auch Projekte in den Bereichen Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können sich auf Förderung durch das Land verlassen. Insgesamt stellt das Land im Rahmen des Programms rund 100 Millionen Euro zur Verfügung – die höchste Fördersumme in der Geschichte des ELR.

Die Gelder helfen den Projektträgern, wichtige Impulse für die strukturelle Innenentwicklung ihrer ländlich geprägten Gemeinden zu setzen. Bei der Verwendung von Holz als CO₂-Speicherungs-Material erhielten Projekte dabei sogar einen Förderbonus von fünf Prozent. „Das Bauen mit Holz ist für mich eine Herzensangelegenheit. Hier trifft Tradition auf Innovation, Baukultur auf Klimaschutz und ökonomische Kriterien auf Nachhaltigkeit“, sagte Minister Hauk.

In den vergangenen fünf Jahren ist es nach Ansicht des Ministeriums gelungen, in den thematisch gesetzten Schwerpunkten signifikante Impulse zu setzen. So habe das Land über das Programm in den vergangenen fünf Jahren rund 6.400 zeitgemäße Wohnungen gefördert, über 32 Millionen Euro in Dorfgastronomie und Grundversorgung investiert, knapp 5.000 Arbeitsplätze geschaffen und dabei die Nutzung von CO₂-speichernden Baustoffen vorangebracht.

Welche Projekte der ELR im Rhein-Neckar-Kreis bisher gefördert hat, lässt sich auf der kürzlich eingerichteten Homepage www.deinFoerderprojekt.de nachlesen. Detaillierte Informationen zur Programmumschichtung finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Ministerium fördert Projekte im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit 100 Millionen Euro: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

Bei Fragen zu diesem interessanten Förderprogramm und zu den Fördervoraussetzungen steht Ihnen die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Telefon 06221 522-2501, Ansprechpartnerin Frau Barbara Schäuble, b.schauble@rhein-neckar-kreis.de, gerne zur Verfügung.

Straßentunnel im Rhein-Neckar-Kreis müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden

Wartungstermine im Internet abrufbar

Das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises ist für die Sicherheit im Hollmuthstunnel Neckargemünd, im Saukopftunnel Weinheim, im Brantichtunnel Schriesheim und im Tunnel entlang der Bundesstraße (B) 535 Schwetzingen zuständig. Mehr als 9,8 Tunnelkilometer betreut es derzeit.

Turnusgemäß stehen auch im Jahr 2021 wieder Reinigungs- und Wartungsarbeiten an, die eine Sperrung der Tunnel erforderlich machen. Während dieser Termine werden alle notwendigen Maßnahmen abgearbeitet, um den Verkehrsbereich im Tunnel in den Hauptverkehrszeiten vollumfänglich und störungsfrei betreiben zu können: Die Überprüfung der Brandmelde- und Lüftungstechnik, der Notruf- und Notbeleuchtungssysteme, der Energieversorgung, der Verkehrstechnik, der Löschwasseranlagen, der Funkanlagen und der Zentralen Leittechnik. Außerdem werden notwendige Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturen durchgeführt und die technischen Ausrüstungsgegenstände, der Tunnel und seine Entwässerungssysteme gereinigt.

Die Termine der geplanten Sperrungen 2021 können auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/strassentunnel abgerufen werden. Dort finden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch Tipps für ein richtiges Verhalten im Straßentunnel. Denn neben all den baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen tragen sie durch eine angepasste und umsichtige Fahrweise maßgeblich zur Sicherheit bei der Fahrt durch den Tunnel bei.

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz am 24. Februar 2021

aufgrund infektionsschützender Maßnahmen findet die Veranstaltung „online“ statt

Sachkundige Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, sind nach dem Pflanzenschutzgesetz verpflichtet, im Dreijahreszeitraum

anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Innerhalb von drei Jahren muss der Schulungsumfang vier Stunden umfassen. Der aktuelle Zeitraum für Altsachkunde ist 2019 bis 2021.

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz rät allen Sachkundigen im Pflanzenschutz, die noch eine Fortbildung im oben genannten Zeitraum benötigen, zu einer Teilnahme der Fortbildung, welche im Rahmen des 68. Baden-Württembergischen Pflanzenschutztagess stattfindet. Aufgrund infektionsschützender Maßnahmen wird die Fortbildung am 24. Februar online von 10 bis 16 Uhr stattfinden. Eine schriftliche Bestätigung erhalten die Teilnehmenden im Anschluss.

Informationen zum Programm und der Link zur Anmeldung sind unter <https://rhein-neckar-kreis.landwirtschaft-bw.de> abrufbar.

Termine & Veranstaltungen



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Heidelberg

Welche Möglichkeiten hat mein Kind nach dem Schulabschluss?

Livestream für Eltern auf YouTube am 10. Februar

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg bietet am Mittwoch, 10.02.2021 von 18.30 bis 19.15 Uhr einen Livestream auf YouTube an, in dem sie Eltern einen Überblick über die Möglichkeiten gibt, die ihre Kinder nach dem Schulabschluss haben.

Die Veranstaltung ist für jeden unter folgendem Link zu erreichen: <https://vermittlungsoffensive.de/Berufsberatung>

Nach einem kurzen Vortrag kann jeder im Chat der Berufsberatung Fragen stellen. Nicht nur Schülerinnen und Schüler machen sich vor dem Schulabschluss viele Gedanken über ihre berufliche Zukunft, auch die Eltern stehen vor den Fragen: Wie geht es mit meiner Tochter, meinem Sohn nach der Schule weiter? Wie kann ich mein Kind unterstützen? Wer unterstützt mich bei dieser Aufgabe?

Die Veranstaltung richtet sich hauptsächlich an Eltern von Kindern, die nach dem Schuljahr 20/21 nach Kl. 9 oder 10 die Schule verlassen. Aber natürlich sind auch Besucher herzlich willkommen, die noch ein wenig Zeit haben und sich einfach frühzeitig informieren möchten.

Für Fragen zur Veranstaltung steht Ihnen Herr Ruhlich unter Heidelberg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de zur Verfügung.



Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Der für **Samstag, 20.02.2021 von 14.00 bis**

17.00 Uhr geplante Workshop „**Mein Energiefluss: Finden Sie den Ihnen bestimmten Weg!**“ wird aufgrund der

aktuellen Situation via Zoom stattfinden. In der jetzigen Zeit ist es besonders wichtig, bei sich zu bleiben. Im Workshop lernen Sie die Zwei-Punkt-Methode kennen und Sie aktivieren Ihre inneren Kräfte.

Anmeldungen sind bis zum 18.02.2021 bei der Referentin Heike Nestler, zertifizierte Coach nach Matrix-Infoform möglich unter meinenergiefluss@gmx.de oder telefonisch unter 06221-65 84 766. Dort erfahren Sie auch mehr über das Anmeldeverfahren.

Die Kosten für den Workshop betragen wie im Programmheft angekündigt 60,00 Euro pro Person.

Sonstiges



Kraichgau
gestalte mit

Freude über Förderung von 19 Vorhaben im Kraichgau!
– Weitere Bewerbungen wieder möglich

Das Förderprogramm Regionalbudget gibt kleinen Vorhaben im Kraichgau die Chance auf eine Förderung. Projekte, deren Kosten zwischen 3.000 und 20.000 Euro liegen, können sich um den Zuschuss bewerben. Bis zu 16.000 Euro werden dann durch das Förderprogramm übernommen. Das Regionalbudget wurde vom Land Baden-Württemberg aufgelegt und wird aus einem Bund-Landesprogramm finanziert. Das Budget besteht zu 90 Prozent aus Geld vom Land, zehn Prozent kommen von den Landkreisen der Kraichgau-Kulisse. Die Auswahl, was gefördert wird, trifft der Bewertungsausschuss des Vereins. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich Dorfentwicklung, Nahversorgung und touristische Infrastruktur. Aus dem Aufruf 2021 stehen noch Restgelder zur Verfügung. Das heißt weitere Bewerbungen können bis zum 15.03.2021

über das Online-Eingabeformular unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/regionalbudget/rb> eingereicht werden!

Auch in diesem Jahr wurden letztendlich 19 Projekte vom Auswahl Ausschuss im Wettbewerbsverfahren ausgewählt und können nun loslegen. Der Verein Waldangelloch aktiv e.V. legt sich eine flexible Soundanlage für Veranstaltungen zu. Die Forellenzuchtanlage in Gochsheim schafft für Verkostungen der Forellenprodukte die entsprechende Ausstattung an. Der Hofladen Brecht in Angelbachtal benötigt ein Regalsystem, Kühlmöglichkeiten und einen barrierefreien Zugang. In Kraichtal wird eine neue Broschüre mit Wanderungen im Kraichtal erarbeitet. Die Nikolauskirche in Dühren erhält eine Beschallungsanlage um Aufführungen und Konzerte professioneller zu gestalten. Adelshofen baut für seine Bürger beim Dorfgemeinschaftshaus eine Boulebahn. Auf der Burg Steinsberg wird ein neuer Rundweg mit Informationstafeln zur Historie angelegt. Das Gelände des ehemaligen Ehmer-Hofes in Dühren wird mit naturraumtypischen Biotopen und Informationen darüber neu gestaltet. Ebenfalls in Dühren wird im Bürgerhaus eine Küche eingebaut um eine verbesserte Nutzung des Bürgersaales und mehr Begegnungsangebote zu ermöglichen. In Mühlhausen und Angelbachtal entstehen insgesamt 5 RadSERVICE-Stationen. Die Musikerinitiative KreischGau e.V. beschafft eine mobile Verstärkeranlage für den Einsatz bei der Vereinsarbeit. Beim keltischen Fürstinnengrab in Dühren wird ein Stelenplatz mit Sitzgelegenheiten und Informationstafeln für Besucher gebaut. Der Mühlhausener Verein Kuhschwanz Angels & friends e.V. benötigt für seine örtlichen Veranstaltungen barrierefreie und mobile Faltzelte. In Waibstadt wird die Teestube im Nebengebäude des Pfarrhauses für die Nutzung durch christliche Gruppen zugänglich gemacht. Die Freunde des Lerchennestes e.V. stellen zum 75jährigen Jahrestag von Vertreibung & Neuanfang nach dem II. Weltkrieg in Steinsfurt eine Erinnerungsstele auf und gestalten eine temporäre Ausstellung. Der Verein der Vogelfreunde Malsch e.V. legt einen Rundweg mit Schautafeln zu Naturthemen auf dem Vereinsgelände an. In den 12 Sinsheimer Stadtteilen werden in Wald und Flur sogenannte Waldsofas für Spaziergänger, Radfahrer und Wanderer aufgestellt. Das Vereinsheim des FC 1920 Eschelbronn e. V. wird mit behindertengerechten sanitären Anlagen ausgestattet. Und in Kürnbach werden die kommenden Weihnachtszeiten mit einer lebensgroßen Weihnachtskrippe im Ortskern bereichert. Detailliertere Beschreibungen der Vorhaben sind unter www.kraichgau-gestalte-mit.de verfügbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V. | Dorothee Wagner, Leitung der Geschäftsstelle | Schlossstraße 1 | 74918 Angelbachtal | Telefon: 07265 9120-21 | wagner@kraichgau-gestalte-mit.de



Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten

derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitslücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Die wegen der Corona-Pandemiegeschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245 000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.



Gemeinde Epfenbach

-Rhein-Neckar-Kreis-

Die Gemeinde Epfenbach sucht ab 01. April 2021 zur Unterstützung des Ganztagesbetriebes an der Merian-Grundschule, Westliche Ringstraße 2, eine

Pädagogische Fachkraft in Teilzeit (20 Std./ Woche), m/w/d

Das **Aufgabenfeld** umfasst insbesondere:

- Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht
- Mitarbeit bei der Kooperation Kindergarten-Schule
- Mittagspauenaufsicht
- Ferienbetreuung.

Änderungen bei der Aufgabenzuordnung behalten wir uns vor.

Unsere **Anforderungen** an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, von Vorteil sind weitere Qualifikationen im therapeutischen Bereich
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein
- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 19.02.2021 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung Epfenbach, Hauptstraße 28, 74925 Epfenbach, oder per E-Mail an info@epfenbach.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Herr Rektor Liebig-Cardinale (Tel.: 07263/605359-10) oder Herr Hauptamtsleiter Rutsch (Tel.: 07263/4089-16) gerne zur Verfügung.

Fische - wichtiges Nahrungsmittel

Die Fischerei in den Entwicklungsländern deckt der Fisch dort 30 bis 40 Prozent der Eiweißversorgung ab. Im Dialog mit der Politik fordert Brot für die Welt die Vermeidung der Überfischung durch europäische Fangflotten.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

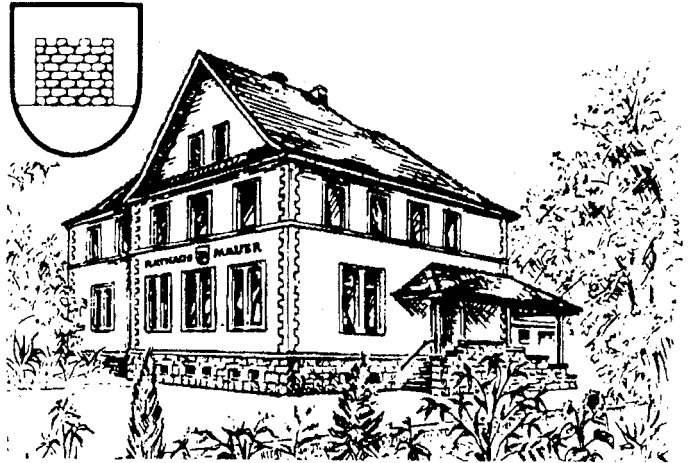


Foto: Christoph Biedinger

Mitglied der
actalliance

**Brot
für die Welt**

Mauer



www.gemeinde-mauer.de

E-Mail: rathaus@gemeinde-mauer.de

Amtliche Nachrichten Mauer

Zustellungen der Wahlbenachrichtigungen für Landtagswahl am 14.03.2021

Sie erhalten in den nächsten Tagen Ihre Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis zum 21.02.21 zugegangen sein sollte. Falls nicht, melden Sie sich bitte im Rathaus Mauer bei Fr. Siegel (06226/9220-32) oder bei Herrn Schmalzhaf (06226/9220-20).

Wähler und Kandidaten:

Die Bevölkerung wählt ihre Landtagsabgeordneten alle fünf Jahre. Wahlberechtigt und wählbar sind bei Landtagswahlen alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung) oder sonst einen gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Es gibt nur Wahlkreisbewerber, das heißt, jeder Kandidat muss sich in einem der 70 Wahlkreise des Landes zur Wahl stellen. Die Parteien können in jedem Wahlkreis neben dem Bewerber einen Ersatzbewerber aufstellen, der in den Landtag nachrückt, wenn der „Hauptbewerber“ vorzeitig ausscheidet.

Beim baden-württembergischen Wahlsystem hat der Wähler – anders als bei der Bundestagswahl – nicht zwei Stimmen, sondern nur eine Stimme, die er für einen Kandidaten in seinem Wahlkreis abgibt. Diese eine Stimme wird jedoch zweimal gewertet: erstens beim Errechnen der Gesamtsitzzahl, die einer Partei zusteht (Verhältnisswahl), und zweitens bei der Ermittlung, welche Bewerber diese Sitze erhalten (Persönlichkeitswahl). Anschließend werden die Sitze gesondert für jede Partei auf die vier Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen gemäß den dort erreichten Stimmzahlen verteilt, um eine regionale Ausgewogenheit über das ganze Land hinweg zu gewährleisten. Parteien, die weniger als fünf Prozent der gültigen Stimmen erreicht haben, werden nicht berücksichtigt.

Direktmandate und Zweitmandate:

Zum Zuge kommen erst einmal all jene Kandidaten einer Partei, die einen Wahlkreis gewonnen haben, die also unter den Bewerbern ihres Wahlkreises die meisten Stimmen bekommen und damit ein sogenanntes Direktmandat errungen haben. Entscheidend ist hier die relative Mehrheit.

Die übrigen Sitze, die einer Partei nach dem Verhältniswahlgrundsatz zustehen, gehen in einer zweiten Zuteilungsrunde an die Wahlkreisbewerber, die im Wahlkreis nicht die relative Mehrheit erreicht haben, aber im Verhältnis zu den übrigen Wahlkreisbewerbern ihrer Partei im betreffenden Regierungsbezirk am besten abgeschnitten haben. Man spricht hier von „Zweitmandaten“.

Maßgeblich für die Zuteilung der Zweitmandate in einem Regierungsbezirk war bislang die absolute Stimmzahl, die ein Kandidat in seinem Wahlkreis erreichte und damit zum Gesamtergebnis

seiner Partei beitrug. Gegenüber kleinen war es deshalb in großen Wahlkreisen mit vielen Stimmberechtigten leichter, ein Zweitmandat zu erlangen. Um die Auswirkung unterschiedlicher Wahlkreisgrößen auf die Wahlchancen zu beschränken, wurde das Landtagswahlgesetz 2009 geändert. Zum einen wurden die Wahlkreisgrößen angeglichen, zum anderen ist nun der prozentuale Stimmenanteil eines Kandidaten für die Vergabe des Zweitmandats ausschlaggebend.

Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

*John Ehret
Ihr Bürgermeister*

Gemeinde Mauer

41 - Wahlkreis Sinsheim

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Wahlbezirke der Gemeinde Mauer **wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Heidelberger Str. 34, 69256 Mauer für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26.02.2021 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Heidelberger Str. 34, 69256 Mauer Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21.02.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis – 41 Sinsheim - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21.02.2021) oder
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26.02.2021) oder
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.03.2021, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13.03.2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14.03.2021) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Mauer, 05.02.2021

John Ehret

Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

auch in Mauer gibt es selbstverständlich Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren rund um die Corona-Schutzimpfungen.

Wenn Sie über 80 Jahre alt sind, gehören Sie zur Gruppe der aktuell Impfberechtigten. Um einen Termin für eine Impfung zu bekommen, braucht man vor allem eines: viel Geduld. Die bundesweite Hotline Tel. 116117 ist zeitweise überlastet und somit schwer erreichbar. Eine Alternative dazu ist die Online-Terminvereinbarung auf der Internetseite www.impfterminservice.de. Dazu ist eine eigene E-Mail-Adresse, beziehungsweise die Möglichkeit eine SMS zu empfangen erforderlich. Dorthin wird Ihnen der Vermittlungscode übermittelt. Mit diesem Code wird dann das eigentliche Procedere gestartet.

Falls Sie mit der Terminvereinbarung und der Wahrnehmung der Impftermine nicht alleine zurechtkommen, können Sie vielleicht auf die Unterstützung durch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn zurückgreifen.

Für die über 80-jährigen Bürger und Bürgerinnen, **die niemanden in ihrem persönlichen Umfeld haben, der ihnen zur Seite stehen kann**, bieten ehrenamtlich Engagierte ihre Hilfe an.

So hat sich der Nähtreff um Susanne Boeuf bereit erklärt, bei der Vereinbarung der Impftermine aktiv zu helfen. Des Weiteren bieten einige unserer ehrenamtlichen Bürgerrufbusfahrer an, bei Bedarf Fahrten zu den Impfzentren mit dem gemeindeeigenen Bürgerbus zu übernehmen. Zur Koordination der Hilfsangebote wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung – Sekretariat unter Tel. 9220-11 oder per Mail an rathaus@gemeinde-mauer.de. Wir leiten Ihre Kontaktdaten an die Helfer weiter, diese setzen sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung.

Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass auf diesem Weg keine schnelleren Impftermine erreicht werden können. Die Ehrenamtlichen haben ebenfalls lediglich die Möglichkeiten entweder telefonisch oder online für Sie zu buchen. Bitte bedenken Sie auch, dass aktuell die Verzögerung bei der Impfstofflieferung die Buchung eines Impftermins erschwert.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an die vielen ehrenamtlich Engagierten, die ihre Hilfe zugesagt haben.

Ihr
John Ehret
Bürgermeister

Beschädigung und Diebstahl an Gräbern sowie Verunreinigung auf dem Friedhof

Leider berichten uns Angehörige immer wieder, dass auf dem Friedhof Grabschmuck bzw. Dekoration von Gräbern entwendet wird bzw. wurde. Desgleichen wurde uns nun aktuell auch eine Sachbeschädigung an einem Grabstein gemeldet. Ferner wurden wir von Friedhofsbesuchern informiert, dass neben Ruhebänken Unrat in Form von leeren Flaschen, Scherben und Zigarettenkippen vorgefunden wurde.

Das sind zwar Einzelfälle, trotzdem weisen wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Friedhofsordnung – nachzulesen unter www.gemeinde-mauer.de (Bürgerservice/Ortsrecht) – unbedingt einzuhalten ist. Besucher haben sich **grundsätzlich** auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Hundesteuer – Erinnerung an die Meldepflicht

Wer im Gemeindegebiet einen oder mehrere über drei Monate alte/n Hund/e hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der/die Hund/e das steuerbare Alter erreicht hat/haben, der Gemeinde Mauer schriftlich anzuzeigen.

In der letzten Zeit häufen sich allerdings wieder Fälle, in denen manche Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen.

Dies ist kein „Kavaliersdelikt“, sondern erfüllt den Tatbestand der Steuerhinterziehung, die nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG (Kommunalabgabengesetz) geahndet werden kann.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen werden wir deshalb künftig verstärkt darauf achten, ob die Hunde in unserem Gemeindegebiet ihre Steuermarke tragen. Alle Hundebesitzer, die es bisher versäumt haben, ihre/n Hund/e anzumelden, werden daher aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Die Anmeldung ihres/r Hunde/s kann telefonisch im Steueramt des Rathauses, Tel. 06226/922031 oder per E-Mail (rathaus@gemeinde-mauer.de) erfolgen. Das nötige Anmeldeformular steht auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-mauer.de unter Bürgerservice/Verwaltungsportal/Formulare zum Herunterladen bereit.

Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, welche der Hund am Halsband zu tragen hat. Dies hat auch den Vorteil, dass der Hundebesitzer nach dem „Ausbüchsen“ des Vierbeiners schnell ausfindig gemacht werden kann.

Bitte vergessen Sie auch nicht, Ihren Hund wieder bei der Gemeindeverwaltung abzumelden, falls sich dieser nicht mehr in Ihrem Besitz befindet oder nicht mehr am Leben ist, da Ihnen ansonsten die Hundesteuer unnötig in Rechnung gestellt wird.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mauer unterstützt seine Gastronomie!

Nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf und genießen Sie zu Hause!

Viele der örtlichen Gastronomen bieten Lieferservice und/oder Abholung der Speisen im/am Lokal mit besonderen Schutzvorkehrungen an.

Die meisten Gaststätten haben ihre Tages-/Wochenangebote (teilweise auch Mittagstisch) auf ihrer Homepage oder über Facebook veröffentlicht.

Natürlich können Sie die Angebote auch telefonisch erfragen und vorbestellen. Hier eine aktuelle Liste der Gastronomen in Mauer:

- **Bahnhofsgaststätte**, Bahnhofstr. 34, Tel. 2687
- **Café Polly**, Sandklinge 4, Tel. 9298055 oder 0176-81120755
Kuchenangebote
- **Kaplan's Döner**, Sinsheimer Str. 6, Tel. 785558
- **Zur Krone-Post**, Heidelberger Str. 1, Tel. 3266
- **Zum Ochsen**, Sinsheimer Str. 4, Tel. 1359
- **Zur Pfalz**, Heidelberger Str. 12, Tel. 1389
- **Pizzeria Bella Marina**, Bahnhof 1, Tel. 9921717
- **Thai Food House**, Heidelberger Str. 10, Tel. 9299990

Mauer hält in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit zusammen! Bleiben Sie und Ihre Angehörigen gesund!

Ihr
John Ehret
Bürgermeister



Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Bestellen können Sie den Newsletter direkt über die Homepage der Gemeinde „Rubrik Bürgerservice“ (www.gemeinde-mauer.de).

Hier erhalten Sie kostenlos 1 x wöchentlich, immer donnerstags, ganz bequem Aktuelles direkt per Email.

Falls Probleme bei der Anmeldung auftreten sollten, versuchen Sie es einfach nochmals oder setzen Sie sich doch bitte mit Frau Strang im Rathaus in Verbindung: Entweder per Telefon unter 06226/9220-30 oder per Email petra.strang@gemeinde-mauer.de. „Keine Angst“, eine Doppelanmeldung mit der gleichen Emailadresse ist nicht möglich. Wenn Sie sich einmal erfolgreich registriert haben, werden Sie auch nur 1 x gelistet.

Bestellen Sie jetzt den Newsletter und Sie erhalten regelmäßig die neuesten Informationen aus dem Rathaus.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Bürgernetzwerk



BÜRGERRUFBUS MAUER

Unser Bürgerbus fährt

Montag	von 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 12.00 - 16.00 Uhr

Aus gegebenem Anlass können pro Fahrt höchstens zwei Fahrgäste zeitgleich mitfahren.

Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast ein medizinischer Mund-/ Nasenschutz zu tragen ist.

Bürgerinnen und Bürger werden direkt an der Haustür abgeholt und zum Beispiel zum Einkaufen, zum Friseur oder Arzt, etc. gefahren und wieder nach Hause gebracht. Der Bürgerrufbus fährt nicht nur in Mauer, sondern auch in die nähere Umgebung wie z.B. nach Meckesheim, Wiesenbach, Bammental, in Ausnahmefällen auch nach Neckargemünd. Die Fahrtkosten erfolgen auf Spendenbasis der Bürgerinnen und Bürger.

Zur besseren Planung melden Sie bitte Ihre Fahrtwünsche unter der Tel.Nr. **06226/9220-11** im Rathaus zu den unten aufgeführten Zeiten an.

Fahrt am Montag >	Anmeldung bis Montag 10.00 Uhr
Fahrt am Dienstag >	Anmeldung bis Montag 17.00 Uhr
Fahrt am Donnerstag >	Anmeldung bis Mittwoch 15.30 Uhr

Ihre Gemeindeverwaltung

Fahrdienst zum Friedhof immer mittwochs um 14.00 Uhr

Informationen und Anmeldung im Rathaus bei Frau Buchwald unter der Telefonnummer 9220-11.

Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast ein medizinischer Mund-/ Nasenschutz zu tragen ist.

Die Nachbarschaftshilfe/Fahrdienst

ist unter der Telefonnummer 2039, Frau Ebel bzw. Telefonnummer 2197, Frau Noller zu erreichen.

Kernzeitbetreuung

Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter www.gemeinde-mauer.de

Termine & Veranstaltungen

Bücherei Gemeindebücherei im Mauer Heid'schen Haus

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung des Landes darf bis auf Weiteres kein Publikumsverkehr in der Bücherei stattfinden.

Wir bieten alternativ gerne unseren Bestell- und Abholservice an. Bitte nutzen Sie hierzu unseren Online-Katalog auf unserer Website der Gemeindehomepage und stöbern Sie nach verfügbaren Medien. Auch Überraschungspakete nach bestimmten Themen sind möglich.

Wir sind zu folgenden Zeiten in der Bücherei anwesend und telefonisch und per E-Mail erreichbar:

MONTAGS: 09 – 10 Uhr

DIENSTAGS: 16 – 17 Uhr

DONNERSTAGS: 16 – 17 Uhr

Zu diesen Zeiten ist auch eine Rückgabe der entliehenen Medien im Erdgeschoss/Eingangsbereich der Bücherei möglich.

Telefon: 06226/787792

Email: buecherei.mauer@gmx.de

Informationen zur Abfallwirtschaft für Mauer

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2021

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
15.	16.	8./22.	11.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
18.	8./22.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Anmeldung für Abholaufträge: Tel. 07261/931-310 oder per Email auftragsannahme@avr-kommunal.de

Sammelboxen für Handys und CDs/DVDs befinden sich im Rathaus, EG, vor Zimmer 02.

Korken (nur Naturkorken):

in die graue Sammeltonne hinter dem Rathaus.

Altpapiersammlung (über SG Viktoria)

Abgabe samstags von 9.00 – 13.00 Uhr, Bauhof, Ziegeleistraße 8 am **13.02., 13.03., 10.04., 08.05., 12.06., 10.07., 14.08., 11.09., 09.10., 13.11., 11.12.**

Anmeldung für den Abholservice bitte telefonisch bei Harald Weißer unter Tel. 6462 oder info@sgmauer.de

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

06.02.2021 Herr Hubert Staudt

85 Jahre

Sonstiges

Zu verschenken

Haben Sie etwas zu verschenken?

Gerne können Sie dies fernmündlich unter der Tel.-Nr. 9220-0 oder persönlich im Rathaus Mauer, Zimmer 10 (Sekretariat) anmelden. Die Veröffentlichung ist für Sie natürlich kostenlos.

Vereine und Organisationen



MGV Frohsinn 1863 e.V. Mauer

MGV – Interna:

Aufgrund der aktuellen Situation der Coronapandemie, die leider keine öffentliche Chorprobe zulässt, möchten wir

am Freitag, den 5. Februar 2021 um 19 Uhr

ein Treffen (Online Chorprobe) für alle Sängerinnen und Sänger in ZOOM anbieten. Die Log-In-Daten werden rechtzeitig in unserer MGV WhatsApp Gruppe mitgeteilt.

Die Probe dauert ca. 1 Stunde.

Unsere Jahreshauptversammlung haben wir bis auf Weiteres verschoben.

Wir hoffen, dass sich die Lage bald wieder verbessert und wir dann unsere Jahreshauptversammlung abhalten können. Bis dahin, bleibt weiterhin gesund.



SG Viktoria Mauer

Update des Fußballkreises zu aktueller Saison

Vergangene Woche hat der Fußballkreis HD in Person von Frank Wolf und Johannes Kolmer per Videokonferenz zum aktuellen Stand informiert. Wirklich konkret konnten sie dabei natürlich nicht werden, da das Ende der Pandemie bzw. des Lockdowns den Blick in die Glaskugel verlangt. Dennoch wurden einige Szenarien durchgespielt, die den Vereinen ein Gefühl geben konnten, welche Optionen es je nach Zeitpunkt des Wiederbeginns noch gibt.

Grundsätzlich gilt: die Wiederaufnahme der Saison erfordert 2-4 Wochen Vorbereitungszeit der Vereine in regulärem Mannschaftstraining. Erinnern wir uns an vergangenes Jahr, war Mannschaftstraining nicht die erste Lockerungsmaßnahme, insofern ist sicher noch etwas Geduld gefragt.

Vor diesem Hintergrund schlossen die Funktionäre das Szenario, die Saison vollständig zu beenden, bereits aus. Die Hinrunde zu beenden und anschließend die Staffel in eine Aufstiegs- und eine Abstiegsrunde zu teilen ist Szenario 2. Aufgrund der Relegationsspiele in einigen Klassen und der Staffelgrößen wird aber auch dieses Szenario schon als eher unwahrscheinlich betrachtet. Resthoffnung besteht, die Hinrunde zu Ende zu spielen und dann mittels Quotientenregelung (Punkte pro Spiel) zu werten. Dazu würde die Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Mai genügen.

Für die Jungs heißt es jetzt abwarten, Tee trinken und fit halten. Eine volle Vorbereitung werden wir nicht zur Verfügung haben, demnach wird Coach Eversberg sicher etwas mehr Grundlagen von seiner Mannschaft verlangen als zu Beginn einer regulären Rückrunde. Wir sind gespannt wann und wie es weitergeht und halten euch auf dem Laufenden!



TV Mauer e.V.

Kinderfasching 2021 – wir machen es möglich!

Kinderfasching trotz Corona? Das geht nicht? Und wie das geht!

Denn wir holen die Bühne virtuell zu euch ins Wohnzimmer.

Am **15.02.21 um 16:11** geht es los und zwar über einen Livestream bei dir zu Hause.

Auf euch warten 75-90 Minuten mit einem tierischen Moderator; Partytänzen; Spielen; Basteln und noch vielem mehr.

Und das Ganze schon ab 0 €.

Aber wir haben noch eine kleine Überraschung für euch. Denn mit dem I-Pass darf sich eine limitierte Anzahl an Kindern über viele tolle Extras freuen. (ab 2,50 € pro Kind)

Es gibt ein Partypaket im Vorfeld und ihr habt die Chance bei der Kostümpremierung und der Maskenchallenge tolle Preise zu gewinnen.

Weitere Infos und die Anmeldung findet ihr auf unserer Homepage: www.tv-mauer.de

Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag mit euch, das Vorstandsteam incl. Sportjugend

Infos und Anmeldung: www.tv-mauer.de

Virtueller Kinderfasching
am 15.02.21 ab 16:11

Activities: Zauberei, Basteln, Kostüm Prämierung, Spiele, Party-tänze

Der nächste Gottesdienst findet statt am:

Sonntag, 14.02.2021

10.00 Uhr Prädikantin Marianne Schröter

FFP 2-Masken/ OP-Masken

Bitte beachten Sie: Das Tragen von FFP 2-Masken oder OP-Masken beim Einkaufen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist verpflichtend. Auch für den Besuch unserer Gottesdienste bitten wir Sie, solche Masken zu tragen. Vielen Dank.

Mittwoch, 10.02.2021

17.00 Uhr Online-Treffen der Konfis (Link wird verschickt)

Schauen Sie gerne auf dem YouTube-Kanal unserer Kirchengemeinde vorbei:

https://www.youtube.com/channel/UC2Y8JRqp9w3vdriKQEpF_tw/featured oder geben Sie unter YouTube ein: Evangelische Kirchengemeinde Mauer.

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3, 15

Katholische Kirchengemeinde Mauer

Kath. Seelsorgeeinheit und Kirchengemeinde Neckar-Elsenz

St Bartholomäus Mauer

St Martin Meckesheim

Kath. Pfarramt

Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

Bahnhofstraße 13, 69256 Mauer

Tel. 06226/990324; FAX 990389

e-mail: mauer@kath-neckar-elsenz.de

homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mauer

Das Pfarrbüro ist vorübergehend im Home Office.

Das Pfarrbüro in Bammental 06223-489010

ist zu den Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

oder Email s.wiegand@kath-neckar-elsenz.de erreichbar.

Pfarrer Stern 06226-990324

Pfarrer Szeles 06223-3200

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 4. Februar

09.00 MECK Eucharistiefeier mit allgemeinem Blasiussegen (S)

Freitag, 5. Februar

Herz-Jesu-Freitag

18.30 MÖ Eucharistiefeier mit allgemeinem Blasiussegen
† Willi Link u. Tochter Traudl, Hildegard Mäck (S)

Samstag, 6. Februar

18.00 GB Eucharistiefeier mit allgemeinem Blasiussegen (SZ)

Sonntag, 7. Februar

5. Sonntag im Jahreskreis

09.15 MAU Eucharistiefeier mit allgemeinem Blasiussegen (S)

09.15 NGD Eucharistiefeier mit allgemeinem Blasiussegen
† Josefine Adamski (SZ)

10.30 LO Andachtsraum für persönliches Gebet geöffnet im Pfarrheim Lobenfeld (Ed)

10.45 ARCHE Ökum. Gottesdienst (Jo)

11.00 WB Eucharistiefeier mit allgemeinem Blasiussegen.
Es besteht die Möglichkeit Kerzen für den privaten Gebrauch segnen zu lassen. (S)

17.00 ARCHE Kindergottesdienst **ONLINE**

Montag, 8. Februar

17.00 MAU Rosenkranz

18.00 ARCHE Eucharistische Anbetung

Dienstag, 9. Februar

18.30 LO Eucharistiefeier im Pfarrsaal

† Walter u. Ferdinand Blaschko

† Monika Eisenbeiss, Osyp Deni (S)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mauer



Pfarrerin Friedericke Brixner

Bahnhofstr. 7, 69256 Mauer

Tel. Nr. 06226/990001

Fax Nr. 06226/990013

E-mail Adresse: mauer@kbz.ekiba.de

Webseite: www.evangelische-kirchengemeinde-mauer.de

Bürozeiten von Stephanie Maier:

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am

Sonntag, 07.02.2021, 10.00 Uhr

Den Gottesdienst hält Pfarrerin Friedericke Brixner

Bitte beachten Sie das derzeit gültige Schutzkonzept für unsere Gottesdienste:

- Verpflichtendes Tragen eines Mund- Nasenschutzes, auch während des Gottesdienstes (FFP-2 oder OP-Maske)
- Eingang: Haupteingang, Ausgang: Seitentür
- Am Eingang nehmen wir Ihre Kontaktdaten auf
- Die Sitzplätze sind gekennzeichnet; Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet

Falls der Gottesdienst aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden kann informieren wir Sie im Schaukasten vor der Kirche und auf unserer Homepage.

Mittwoch, 10. Februar

10.00 NGD Eucharistiefeier (SZ)
 18.30 MAU Eucharistiefeier (S)

Donnerstag, 11. Februar

09.00 MECK Eucharistiefeier (S)

Freitag, 12. Februar

08.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)

Samstag, 13. Februar

17.30 MECK Rosenkranz
 18.00 MECK Eucharistiefeier (S)
 18.00 MÜCK Eucharistiefeier (H)

Auf unserer Homepage www.kath-neckar-elsenz.de unter dem Reiter **Gottesdienste** finden Sie die aktuellsten Gottesdienste. Dort sehen Sie auch welche Gottesdienste als **LIVEÜBERTRAGUNG** stattfinden. Diese finden Sie auf unserem **Youtube Kanal** unter **Neckar Elsenz**.

Den Link finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass ab sofort in der Kirche eine medizinische Maske getragen werden muss. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sternsingerkleider

Pünktlich zum 6. Januar waren die neuen Sternsingerkleider fertig geworden und wurden uns von Susanne Bouef übergeben.

In den letzten Jahren haben immer mehr „kleine Könige“ bei der Sternsingeraktion teilgenommen und wir hatten oft nicht ausreichend Kleider in den jeweiligen Größen vorrätig.

Auf Nachfrage beim NÄHTREFF MAUER war dieser sofort bereit uns aus gespendeten Stoffresten neue Kleider zu nähen, so dass wir mindestens 4 kleine Könige komplett ausstatten können.

Leider konnten wir dieses Jahr situationsbedingt nicht durch die Straßen ziehen, haben aber die neuen Kleider zumindest im Gottesdienst präsentiert.

Wir freuen uns auf nächstes Jahr und sagen vielen Dank an alle Spender der Stoffreste und vor allem dem NÄHTREFF MAUER für das Nähen der tollen Umhänge, Pumphosen, Blusen und Turbane.

Circulus Vivendi

**Neuapostolische Kirchengemeinde**

siehe unter Eschelbronn, Seite 13